

B. Feigenberg A. Döring

Hannover, den 2020-06-03

362024 030

Harsum-Hüddessum

Pferdeleistungsprüfung (Ohne Zuschauer/Besucher unter Beachtung der aktuell geltenden Auflagen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus)

13.-14.06.2020

Veranstalter : RFV Harsum u.U. e.V. 364201016 Reitanlage des RFV Harsum in Hüddessum

Veranstaltungsort: 31177 Harsum

Nennungsschluss: 08.06.2020

Nennungen an:

Elisabeth Jungk

Martin Müller Str. 10

30900 Wedemark

Tel.: 0175/ 1947637

E-Mail: elisabeth.jungk@me.com, www.turnierservice-jungk.de

Vorläufige ZE

Sa.vorm.: 1,2,3;nachm.: 4,5;abend: 6,7

So.vorm.: 8,9;nachm.: 10,11,12;abend: 13

Richter/in: Rosemarie Hölscher, Annika Dörfer

LK-Beauftragte/r: Annika Dörfer

Parcourschef/in: Fred Jäger

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Stammmitglieder aus Vereinen des PSV Hannover
sowie bis zu 20 geladene Einzelreiter für die ges. PLS
Mitglieder des Veranstalters werden wie Stammmitglieder behandelt

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:

Prüfungsort: 50x80m - Sand (Ebbe-Flut-System)

Vorbereitungsplatz: 20x60m - Sand

Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen.

- Zeiteinteilung und weitere Informationen zum Turnier unter www.turnierservice-jungk.de

- Mithilfe beim Umbau des Parcours durch die Teilnehmer ist erwünscht

- Stammmitglieder des Veranstalters: Hierzu werden auch Teilnehmer gezählt, die eine Zweitmitgliedschaft im RV Harsum nachweisen können

- Hufschmied steht nicht zur Verfügung

- Boxen stehen nicht zur Verfügung

Zuschauer sowie Pferdebesitzer sind nicht gestattet.

Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome die für

eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
Die Aufenthaltszeit auf dem Gelände ist auf ein Minimum zu beschränken.

HINWEISE bzgl. Corona Pandemie:

Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden Sie ein **Formular "Anwesenheitsnachweis "**. Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben - bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) - an der Eingangskontrolle abgegeben werden . Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie Kontrolle von selbst mitgebrachtem Mund-/Nasenschutz.**

Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen

Zuschauer sowie Pferdebesitzer sind nicht gestattet

Reiter und Begleitperson dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd / die Pferde gestartet werden.

Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

Anreise : Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände besteht NUR in ausgewiesenen Bereichen Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (selbst mitzubringen)

Zusatzgebühr gem. LPO 2018 §26.5 von 5,00 - 8,00 € pro Startplatz, die im Nenngeld enthalten ist.

Der Beitrag beinhaltet Parkgebühren, Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne diese eine Durchführung des Turnieres nicht möglich ist.

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Auszüge Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

§ 1.Abs.8 Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn

- 1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
- 2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
- 3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.,
- 4.) Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitarräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume , geschlossen bleiben,
- 5.) beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden,
- 6.) Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

§ 2.Abs.1 Physische Kontakte einer Person außerhalb der eigenen Wohnung sind nur erlaubt, wenn dabei die in den Absätzen 2 und 3 genannten Bedingungen eingehalten werden.

§ 2.Abs.2 In der Öffentlichkeit einschl. des öff. Personenverkehrs und dessen Wartebereiche sowie der Wartebereiche im Flugverkehr hat jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand angehören. Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit, die das Abstandsgebot nach Satz 1 gefährden, sind untersagt. Dies gilt insbesondere für Gruppenbildungen, Picknick oder Grillen im Freien. Für die körperliche und sportliche Betätigung im Freien gilt abweichend von Satz 1 ein Mindestabstand von zwei Metern.

§2 Abs.3 Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist vorbehaltlich des Satzes 2 jeder einzelnen Person gestattet. Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt; hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte einer Person mit Angehörigen sowie mit Personen, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden !

Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

Samstag:

1. Springpferdeprüfung Kl.A (+150,00 €, ZP)**

Preis des BZ WV Hannoverscher Warmblutzüchter Braunschweig und der Firma PODA Zäune & Tore

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-6

Je Teilnehmer 3 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 16,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 40, SF: M

2. Springpferdeprüfung Kl.L (+200,00 €, ZP)

Preis des BZ WV Hannoverscher Warmblutzüchter Braunschweig und der Firma PODA Zäune & Tore

Pferde: 4-7 jähr.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-5

Je Teilnehmer 3 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 19,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 60, SF: W

3. Springprüfung Kl.L (+250,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 2,3,4

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 23,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 80, SF: I

4. Springprüfung Kl.M* (+350,00 €, ZP)

evt. Qualifikation Con Moto Amateur

Pferde: 6j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 2,3,4

Je Teilnehmer 3 Pferde , für Stammitglieder des VA, alle anderen 2 Pferde erlaubt,

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 26,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 110, SF: S

5. Springprüfung Kl.S* (+1000,00 €, ZP)

Pferde: 7j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-3

Je Teilnehmer 3 Pferde , für Stammitglieder des VA, alle anderen 2 Pferde erlaubt,

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 36,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 60, SF: E

6. Springprüfung Kl.A* (+150,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 4,5,6, Stammitglieder aus Vereinen des KPSV Hildesheim & Weserbergland

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 16,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 60, SF: O

7. Springprüfung Kl. A (+200,00 €, ZP)**

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 3,4,5, Stammitglieder aus Vereinen des KPSV Hildesheim & Weserbergland

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 19,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 50, SF: F

Sonntag:

8. Springprüfung KI.L (+250,00 €, ZP) - geschlossen -

Pferde: 6j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 4,5

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 23,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 70, SF: P

9. Springprüfung KI.L (+250,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 2,3

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 23,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 70, SF: B

10. Springprüfung KI.M* (+350,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. , Teilnehmer Status A sowie Stammmitglieder des Veranstalter auch mit Status B LK: 2,3,4

Je Teilnehmer 3 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 25,00 €; VN: 20, Max. Startpl.: 110, SF: L

11. Punktespringprüfung KI.S* (+1000,00 €, ZP)

Pferde: 7j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 2,3, alle Teilnehmer mit Status A , nur Mitglieder und Stammmitglieder des RV Harsum auch mit Status B

startberechtigt

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 524

Einsatz: 36,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 70, SF: V

12. Springprüfung KI.A* (+150,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 4,5,6, nur Stammmitglieder des KPSV Hildesheim & Weserbergland

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 16,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 45, SF: H

13. Springprfg.m.steigenden Anforderungen KI.A (+200,00 €, ZP)**

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 3,4,5, nur Stammmitglieder des KPSV Hildesheim & Weserbergland

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 537

Einsatz: 19,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 40, SF: R